

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.683.843

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12393/J-NR/2022 betreffend „Vertragskündigung Corona-Testungen“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Tanzler, Kolleginnen und Kollegen am 21. September 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 6 bis 9:

- *Zu welchem Datum wurden die Verträge mit den Testanbietern (Arge und lifebrain) genau gekündigt?*
- *Ist die Kündigung fristgerecht und vertragskonform erfolgt und sind daher keine Kosten für nichtstattfindende Testungen im Juni entworfen oder wurde trotz nicht stattfindender Testungen für diese weitergezahlt?*
- *Zu welchen Konditionen (Pönale, Nebenabreden etc.) wurden die Verträge mit den beiden Testanbietern gekündigt?*
- *Welche Einsparungen haben sich aufgrund der unterbliebenen Testungen im Juni tatsächlich ergeben?*
- *Welche Kosten oder Aufwendungen sind durch das vorzeitige Beenden der Testungen entstanden?*
- *Es wurde kolportiert, dass die Testungen im Juni nur „ausgesetzt“ wurden.² Ist dies korrekt?*
 - a) *Wenn ja, unter welchen Bedingungen war dies möglich?*
 - b) *Wenn nein, wäre dies ein gangbarer Weg zur Vermeidung von Kosten gewesen?*
- ² *Vorzeitiges Aus für Schultests: Aufregung um angeblich fällige Millionenzahlung - Corona & Politik derStandard.at > Inland*
- *Ist wie berichtet ein Pönale aufgrund der kurzfristigen Vertragskündigung fällig geworden?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Höhe?*

b) Wenn nein, warum wurde dies dann in diversen Medienberichten behauptet und vonseiten des Ministeriums de facto nicht dementiert?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 11161/J-NR/2022 vom 3. Juni 2022 sowie Nr. 11170/J-NR/2022 vom 9. Juni 2022 verwiesen.

Ergänzt wird, dass die Verträge mit der ARGE ordentlich gekündigt bzw. vorzeitig aus wichtigem Grund aufgelöst werden können. Eine Pönalzahlung ist auf Grund der Kündigung nicht vorgesehen.

Ordnungsgemäß erbrachte Leistungen wurden entsprechend den vertraglichen Bestimmungen bezahlt. Die Testfrequenz konnte gemäß den vertraglichen Bestimmungen je nach Situation angepasst werden, weshalb für Juni 2022 keine „Einsparung“ im Sinne einer Kostenreduktion gegeben ist, da in diesem Monat gar keine Leistungen abgerufen wurden und somit auch keine Kosten anfielen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Sind aus der Tatsache der verfrühten Vertragsbeendigung in weiterer Folge vergaberechtliche Konsequenzen für die Durchführung von Corona- Testungen im Schuljahr 2022/23 erwachsen?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
 - b) *Wenn nein, wie kann dies nachgewiesen werden?*
- *Ist die Ausschreibung für die eventuell ab Herbst erneut stattfindenden Corona- Testungen schon erfolgt oder vergeben worden und welche/s Unternehmen werden mit den in Zukunft stattfindenden Testungen beauftragt?*

Die aktuellen Vergabeverfahren betreffend molekularbiologische Tests auf SARS-CoV-2 an den Schulen in den Bundesländern „Niederösterreich und Burgenland“, „Oberösterreich und Salzburg“, „Steiermark und Kärnten“, „Tirol und Vorarlberg“ und „Wien“ für das Schuljahr 2022/23 wurden bereits zu Beginn des Jahres 2022 eingeleitet. Sofern erforderlich, können PCR-Testungen an den Schulen wie in den Rahmenvereinbarungen vorgesehen durchgeführt werden. Die Rahmenvereinbarungen wurden wie folgt abgeschlossen:

- SARS-Cov-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Niederösterreich & Burgenland)
Artichoke Computing GmbH
- SARS-Cov-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Oberösterreich & Salzburg)
Artichoke Computing GmbH
- SARS-Cov-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Steiermark & Kärnten)
Artichoke Computing GmbH
- SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Tirol & Vorarlberg)
Artichoke Computing GmbH

- SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Wien)
Artichoke Computing GmbH

Zu Frage 10:

- *Die Arbeit mit der Arge für molekulare Diagnostik lief allerdings nicht immer reibungslos. Zu Beginn wurden die geforderten PCR-Tests nicht in ausreichender Menge durchgeführt. Schadenersatzforderungen vonseiten des Ministeriums wurden weder angekündigt noch tatsächlich erhoben. Ist daher, anstatt für die verfrühte Kündigung ein Pönale zu zahlen, eine Art „Gegenrechnungsmodell“ etabliert worden?*
- a) *Wenn ja, wie hat dieses genau ausgesehen?*
- b) *Wenn nein, wurde die Arge aufgrund der Vertragsverletzung zu Zahlungen an das Ministerium verpflichtet?*

Die Endabrechnung des Auftragnehmers ist bis zum Zeitpunkt der Anfragestellung noch nicht erfolgt, sodass dazu keine Aussagen getroffen werden können.

Zu Frage 11:

- *Am Abend des 28. August 2022 (!) wurde den Schulleitungen mitgeteilt, dass sie (rechtzeitig) für das kommende Schuljahr einen Vorrat an Antigen- Tests beim Ministerium bestellen sollen. Laut jener E- Mail beträgt die Zustellungsdauer solcher Tests aber 5- 8 Werktage. Eine rechtzeitige Zustellung zum Schulstart war daher wohl kaum tatsächlich in ganz Österreich gewährleistet. Daraus ergeben sich folgende Fragen:*
- I.) *Warum wurde die Bestellaufforderung nicht früher versandt?*
- II.) *Haben tatsächlich alle Schulen in Österreich die von ihnen bestellten Testkits rechtzeitig zum jeweiligen Schulstart erhalten?*
- III.) *Wie viele Schulen in Österreich (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland) haben aufgrund der angesprochenen Aufforderung noch Testkits nachbestellt?*

Mit der hier zitierten Aussendung wird lediglich auf einen Teil der Kommunikation mit den Schulen Bezug genommen. Tatsache ist, dass die Schulen im vergangenen Schuljahr wöchentlich über ein Kommunikationsmailing des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung informiert wurden. In diesem Zusammenhang erging bereits am 3. Juni 2022 - und somit bereits vor den Sommerferien - ein Mail mit Bezug auf die Bestellung von Antigen-Testmaterial und Auslieferungszeiten.

Am 4. Juli 2022 folgte ein detailliertes Mail mit organisatorischen Hinweisen für die Vorbereitungen zum Herbst mit folgendem Inhalt:

„Der BBG-Shop für die Bestellung von Antigen-Schnelltests ist bis einschließlich kommenden Freitag, 8. Juli, geöffnet, dann wieder ab Anfang August.

Es ist nicht auszuschließen, dass rasche und unkomplizierte Tests auch im kommenden Schuljahr erforderlich sein werden, sofern ein Infektionsfall in einer Klasse auftritt. Sofern

Sie für den Schulbeginn keinen ausreichenden Vorrat an Antigen-Schnelltests mehr haben, bestellen Sie bitte wie gewohnt über den BBG-Shop nach. Dieser ist noch bis kommenden Freitag, 8. Juli, – und, nach einer kurzen Sommerpause – ab Anfang August wieder für Sie geöffnet:

- *Burgenland, NÖ, Wien (alle Kataloge Schulen und Internate): ab 5.8.2022 Bestellungen möglich, erste auswählbare Liefertermine ab KW 33*
- *Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg (alle Kataloge Schulen und Internate): ab 12.8.2022 Bestellungen möglich, erste auswählbare Liefertermine ab KW 34*
- *Für alle Bestellungen, die bis einschließlich Freitag, 8. Juli, getätigt werden, sind für alle Bundesländer Liefertermine in der KW 33 auswählbar.“*

Wien, 21. November 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

